



INTERNATIONALE MUSIKER- FÖDERATION

FIM
21 bis rue Victor Massé
F-75009 Paris
Frankreich

Tel. +33 145 263 123
Fax +33 184 178 572

office@fim-musicians.org

www.fim-musicians.org

4. INTERNATIONALE ORCHESTERKONFERENZ

ANTRAG ZUR UNTERSTÜTZUNG DER AUSÜBENDEN KÜNSTLER/INNEN IN ORCHESTERN, CHÖREN UND BEIM BALLETT IN RUMÄNIEN

Montreal – 14. Mai 2017

Die rumänische Regierung hat einen Gesetzentwurf bezüglich der Vergütung von öffentlich Bediensteten in Rumänien vorbereitet, der dem Parlament am 10. April 2017 vorgelegt wurde. In diesem Gesetzentwurf soll die bestehende Klassifizierung und damit verbundene Vergütung von öffentlich Bediensteten revidiert werden.

Orchestermusiker/innen und Chormitglieder, die bisher der Kategorie 1 zugeteilt waren, würden zu Kategorie 3 degradiert werden, während Balletttänzer/innen, die derzeit der Kategorie 2 angehören, zur Kategorie 3 herabgestuft würden.

Obwohl gegenwärtige Vergütungen nicht sofort von dieser Veränderung betroffen sein würden, wäre die Laufbahn von Musikern/innen, Tänzern/innen und Chormitgliedern ab 2022 ernsthaft dadurch erschwert.

Gewerkschaftsdelegierte bei der 4. Internationalen Orchesterkonferenz der FIM, die von 11.-14. Mai 2017 in Montreal zusammengetreten sind, sprechen sich energisch gegen diesen Aspekt des Gesetzentwurfs der Rumänischen Regierung aus. Dadurch wird der Arbeit von Musikern/innen, Tänzern/innen und Chormitgliedern, die eine langjährige Ausbildung absolvieren und hart arbeiten müssen, um qualifizierte Fachleute zu werden und erstklassige Leistungen zu bringen, mangelnder Respekt entgegengebracht. Außerdem führt die neue vorgeschlagene Klassifizierung zu einer nicht annehmbaren und unverständlichen Diskriminierung gegenüber Musikern/innen, Tänzern/innen und Chormitgliedern, wohingegen Schauspieler/innen und Puppenspieler/innen zu Recht weiterhin in Kategorie 1 eingestuft würden.

Gewerkschaftsdelegierte bei der 4. Internationalen Orchesterkonferenz der FIM rufen das Rumänische Parlament dazu auf, den Gesetzentwurf so abzuändern, dass Musiker/innen, Tänzer/innen und Chormitglieder wie die anderen Künstler/innen weiterhin zu Kategorie 1 gehören.